



Am Kivitzbusch 30
41462 Neuss

Tel.: 02131 / 90 46 70
Fax: 02131 / 90 46 65

Neuss, 05.08.2022

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten mit Ihren Familien angenehme Sommerferien verbringen. Wir freuen uns bereits auf den Schulstart mit Ihren Kindern.

Der Anlass für diesen frühen Elternbrief an Sie ist das neue Handlungskonzept des Ministeriums zum Thema Corona. Im Anhang finden Sie dazu einen Elternbrief der neuen Schulministerin Frau Feller, dem Sie entnehmen können, dass der Eigenverantwortung im Umgang mit dem Virus eine große Bedeutung zukommt.

Empfohlen werden nach wie vor das regelmäßige Händewaschen, das freiwillige Tragen einer Maske, regelmäßiges Lüften, anlassbezogene Tests auf freiwilliger Basis bereits im häuslichen Umfeld sowie ein möglichst symptomfreier Schulbesuch.

Für die Durchführung der anlassbezogenen Tests auf freiwilliger Basis im häuslichen Umfeld erhalten Ihre Kinder ab dem ersten Schultag monatlich 5 Selbsttests.

Sollte Ihr Kind im Laufe des Schulvormittages Symptome entwickeln oder sollten sich Symptome verstärken, so werden wir Sie immer im Vorfeld telefonisch informieren und Ihr Einverständnis einholen, bevor Ihr Kind möglicherweise einen Antigenselbsttest unter unserer Aufsicht durchführt.

Wie Sie dem Brief der Ministerin entnehmen können, soll am ersten Unterrichtstag jedes Schulkind die Möglichkeit erhalten, sich in der Schule zu testen. Wir bitten Sie, bereits zu Hause einen Test durchzuführen. Dies gilt auch für unsere Schulneulinge und die zur Einschulungsfeier erwarteten Gäste. Sollten Sie zu Hause keine Antigenselbsttests mehr vorrätig haben, bieten wir Ihnen an, am kommenden Montag oder Dienstag jeweils zwischen 9 Uhr und 12 Uhr einen Selbsttest im Sekretariat der Schule abzuholen. Falls Sie wünschen, dass sich Ihr Kind am ersten Schultag zu Beginn des Unterrichts selbst testet, füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben diesen Ihrem Kind mit in die Schule. Gerne können Sie diese Information der jeweiligen Klassenlehrkraft auch per Mail oder durch eine handschriftliche Notiz zukommen lassen.

Bei einem positiven Testergebnis besteht aktuell nach wie vor die Verpflichtung, sich zu isolieren. Dies gilt nicht für Kontaktpersonen. Beruht das erste positive Testergebnis auf einem Antigenselbsttest, ist es notwendig, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen. Sollte das positive Ergebnis bestätigt werden, kann eine „Freitestung“ durch einen negativen Bürgertest frühestens nach fünf Tagen erfolgen.

Bei Fragen oder Problemen stehe ich Ihnen weiterhin nach vorheriger Terminabsprache auch kurzfristig gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Ich freue mich auch in diesem Schuljahr auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße

Marion Amandi
(Rektorin)

Mein Kind soll am ersten Schultag die Möglichkeit erhalten, sich in der Schule selbst mit einem Antigenschnelltest zu testen.

Name und Klasse des Kindes: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____